



Netzanschlussvertrag

Niederdruck/Mitteldruck

Netzbetreiber

Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH
Windeberger Landstraße 73
99974 Mühlhausen

Registergericht: Jena

Registernummer: HRB 500973

- nachstehend Netzbetreiber genannt -

Anschlussnehmer

bei Gewerbekunden

Registergericht: _____

Registernummer: _____

bei Privatkunden

Geburtsdatum: _____

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

Daten zum Netzanschluss

Druckebene:

Anlagen/Zähler:

Übergabepunkt: Hauptabsperreinrichtung
bzw. Gasdruckregelgerät

für den Netzanschluss auf dem Grundstück

Bestandteil des Vertrages sind die „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdrucksanschlussverordnung – NDAV)“ und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung. Diese fügen wir Ihnen als Anlage bei.

Gemäß NDAV ist bei der Herstellung eines Netzanschlusses ein Netzanschlussvertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer abzuschließen. Teil des Netzanschlussvertrages ist das Angebot zur Herstellung/Veränderung des Hausanschlusses. Der Netzanschlussvertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der Gasanlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb umfasst. Es besteht zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber. Die mit der Gasentnahme verbundene Anschlussnutzung wird gesondert bestätigt.

Vertragsbestätigung zum Netzanschlussvertrag

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel
Netzbetreiber

Unterschrift/Firmenstempel
Anschlussnehmer

Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Anschlussvertrag und zur Ausführung der o. g. Arbeiten auf seinem Grundstück

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der NDAV zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß NDAV verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstücks den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten.

Name, Vorname

Anschrift

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Grundstückseigentümer (auch wenn mit Anschlussnehmer identisch)

Anlage

Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdrucksanschlussverordnung – NDAV)
Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH